

Aargauer Zeitung

POLIZEISTRUKTUR

Einheitspolizei: FDP-Grossrätin fürchtet Mehrkosten und Unklarheiten

Wird die Einheitspolizei millionenteure Mehrkosten verursachen? Gibt es Entschädigungen? Und wer ist für gemeindegesetzliche Aufgaben zuständig? FDP-Grossrätin Jeanine Glarner hat Fragen zur geplanten Einheitspolizei gestellt. Nun gibt es Antworten.

13.03.2024, 05.00 Uhr



FDP-Grossrätin Jeanine Glarner.

Bild: Sandra Ardizzone

Jeanine Glarner (FDP) hat im Januar in einer Interpellation Fragen an den Regierungsrat zur geplanten Einheitspolizei gestellt. Sie schrieb darin, dass die Einheitspolizei gemäss Botschaft Mehrkosten von 25 bis 30 Millionen Franken verursachen würde, und will wissen, wer die Mehrkosten zu tragen habe. Doch der

Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass die Aussage von Glarner falsch sei: «Dieser Betrag ist in der Botschaft zum Planungsbericht enthalten, allerdings als Nettoaufwand der Regionalpolizeien ausgewiesen. Mehrkosten fallen keine an.»

Weiter will Jeanine Glarner wissen, ob die Gemeinden für ihre Investitionen in Einsatzmittel, Fahrzeuge, Immobilien und Aus- und Weiterbildungen entschädigt würden. Diese, so heisst es in der Antwort, würden durch eine neue Polizeiorganisation übernommen.

Entsprechende Entschädigungen seien im Einzelfall zwischen dem Kanton und den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern zu klären. «Auch wird zu prüfen sein, in welchem Umfang von den Gemeinden getragene Aus- und Weiterbildungskosten vom Kanton entschädigt werden», so der Regierungsrat.

Glarner warnt vor einem Reglemente-Chaos

«Wer soll mit Schaffung einer Einheitspolizei die gemeindepolizeilichen Aufgaben übernehmen?», fragt die FDP-Grossrätin weiter. «Die Gemeinden sollen in Zukunft nur noch Aufgaben wahrnehmen, die ohne Androhung oder Einsatz von polizeilichem Zwang erfüllt werden können», antwortet der Regierungsrat. Dies betrifft etwa die Kontrolle des Reklame-wesens, des Taxigewerbes oder des Hundegesetzes.

Die Freisinnige will weiter wissen, wie es sich mit den heute gültigen 15 Polizeireglementen verhält. «Würde es neu ein kantonales Polizeireglement oder über 190

kommunale Polizeireglemente geben?» Es werde zu prüfen sein, ob die Gemeinden weiterhin zum Erlass strafrechtlicher Bestimmungen und Ordnungsbussenkataloge berechtigt sein sollen, heisst es in der Antwort. Gemäss der Antwort der Regierung ist es sinnvoll, die Bestimmungen der heutigen Polizeireglemente ins kantonale Recht zu überführen. Grundsätzlich sei es denkbar, spezifischen regionalen Gegebenheiten auch im kantonalen Recht Rechnung zu tragen. (kob)

Mehr zum Thema

TALKTÄGLICH

Ängste und Hoffnungen zur Einheitspolizei: Schielen die Nachbarkantone auf Aargauer Regionalpolizisten?



KÜNDIGUNG

Wegen Diskussion um Einheitspolizei: Chef der Regionalpolizei verlässt Muri nach acht Jahren im Amt



07.03.2024

Das könnte Sie auch interessieren

Weitere Artikel >